

99001001002000, 99001001002000

Abfallgebühr bezahlen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964080/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001001002000, 99001001002000
Leistungsbezeichnung I	Abfallgebühr bezahlen
Leistungsbezeichnung II	Abfallgebühr bezahlen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Müllgebühren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_44.html
Teaser	Für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen zur Abfallentsorgung werden Gebühren/Nutzungsentgelte erhoben.
Volltext	Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen zur Abfallentsorgung erheben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kreise, kreisfreien Städte oder Zweckverbände) Gebühren oder privatrechtliche Nutzungsentgelte zur Deckung der damit verbundenen Kosten. Zum Teil erfolgt das Gebühreninkasso durch die beauftragten Abfallwirtschaftsgesellschaften. Zu den über die Abfallgebühr zu deckenden Aufwendungen gehören insbesondere die Kosten für: • Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen aus Haushalten sowie von Beseitigungsabfällen aus Gewerbebetrieben, sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, • die Vermarktung verwertbarer Stoffe, • die Abfallberatung, • Planung, Errichtung, Betrieb, Nachsorge, Rekultivierung und Renaturierung von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen und • die Bildung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Stilllegung und Nachsorge bei Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen. Mit dem Gebührenmaßstab sollen wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung geschaffen werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Einzelheiten zur Bemessung der Gebühr oder des privatrechtlichen Nutzungsentgelts finden Sie in der Abfallgebührensatzung beziehungsweise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder beauftragten Dritten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die zuständigen Ansprechpartner für Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein finden Sie im Landesportal "Landwirtschaft und Umwelt Schleswig-Holstein". https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/ansprechpartner.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/ansprechpartner.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Kreise oder kreisfreien Städte beziehungsweise an die von ihnen beauftragten Dritte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pay waste fee, Abfallgebühr bezahlen